

Vorlage Nr.: 3-BS/027/2020
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bildung und Soziales
Datum: 07.01.2020
Verfasser: Heider Alexander

Antrag der Grundschule Garching-West auf Erweiterung der sozialpädagogischen Begleitung im Zuge der Ganztageschule

Beratungsfolge:

Datum Gremium

23.01.2020 Haupt- und Finanzausschuss

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 12.10.2019 stellt die Schulleitung der Grundschule Garching-West den Antrag auf Erweiterung des Teams für die sozialpädagogische Begleitung in den gebundenen Ganztagsklassen um 29,25 Stunden auf 78 Stunden. Mit Beschluss vom 12.03.2015 stimmte der Haupt- und Finanzausschuss der Erweiterung der Jugendsozialarbeit ab 01.09.2015 auf 48,75 Wochenstunden (=1,25 Stellen) im Zusammenhang mit der Ganztageschule an der Grundschule Garching-West zu.

In jedem Jahrgang ist eine Ganztagesklasse vorhanden. Das Team besteht derzeit aus zwei sozialpädagogischen Fachkräften mit insgesamt 48,75 Wochenstunden (125 %). Dieses Personal ist zuständig für die Betreuung von durchschnittlich 85 Grundschulern an fünf Wochentagen. Die Erfahrungen zeigen, dass die alltägliche Betreuungsarbeit mit diesem Personalschlüssel zunehmenden qualitativen und quantitativen Einschränkungen unterliegt. Des Weiteren kann auch das bei der Regierung von Oberbayern eingereichte Konzept, nicht mehr wie gewünscht umgesetzt werden.

Als Beispiel aus dem Schulbetrieb kann u. a. genannt werden:

- Die Vertretung kann stellenweise nicht innerhalb des sozialpädagogischen Teams geregelt werden
- Das soziale Training musste in diesem Jahr auf drei Ganztagsklassen beschränkt werden
- Die individuelle Betreuung auf sozial-emotionaler Ebene kann in der 4. Klasse derzeit nur in der Freispielzeit stattfinden. Die Betreuung auf fachlicher Ebene sowie soziale Klassenprojekte müssen derzeit komplett entfallen.
- Elterngespräche können nur eingeschränkt stattfinden.

Weitere Beispiele der Schulleitung können dem Antrag entnommen werden.

In ausgearbeiteten Standards für Ganztagesbildung des Kreisjugendrings München-Land als Kooperationspartner der Ganztageschule an der Grundschule Garching-West sind pro Ganztagesklasse eine pädagogische Fachkraft mit 19,5 Stunden vorgesehen. An der Grundschule Garching-West ergibt sich dadurch ein Defizit von 29,25 Stunden.

Grundsätzlich ist die Personalausstattung der Ganztageschule Sache des Freistaates Bayern. Gebundene Ganztagesgrundschule erhalten vom Freistaat zur Abdeckung der zusätzlichen

Unterrichts- und Betreuungszeiten eine staatliche Zuweisung von zwölf Lehrerstunden und einen Geldbetrag in Höhe von 7.390,00 € für die Beschäftigung externer Kräfte je Ganztagesklasse und Schuljahr. Zusätzlich in der Jahrgangsstufe 1: 12.440,00 € und Jahrgangsstufe 2: 10.790,00 €. Die Stadt Garching als Sachaufwandsträger zahlt dem Freistaat 6.150,00 € pro Ganztagesklasse und Schuljahr, zudem werden die gesamten Sachkosten getragen. Die vom Staat zur Verfügung gestellten Lehrerstunden und Mittel reichen allerdings nicht aus, um eine Ganztageschule erfolgreich pädagogisch sinnvoll zu betreiben.

In Anbetracht der Bedarfsnotwendigkeit, ist die Verwaltung der Ansicht, dass das Vorhaben weiterhin unterstützt und eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung geleistet werden soll.

Die zusätzlichen Mittel betragen pro Jahr ca. 35.000,00 €.

II. BESCHLUSS:

Die Stadt Garching unterstützt die Erweiterung des Teams für die sozialpädagogische Begleitung in den gebundenen Ganztagsklassen an der Grundschule Garching-West von derzeit 48,75 Stunden um 29,25 Stunden auf insgesamt 78 Stunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zu Beginn des Schuljahres 2020/2021. Die erforderliche Kostenübernahmeerklärung wird geleistet. Die zusätzlichen Mittel sind im jeweiligen Haushaltsplan (anteilig) und der Finanzplanung einzustellen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

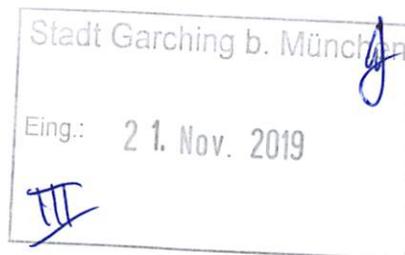
- als Tischvorlage

Anlagen:

Antrag auf Erweiterung des Teams für die sozialpädagogische Begleitung in den gebundenen Ganztagsklassen um 29,25 Stunden
Standards für Ganztagsbildung des KJR München-Land

Grundschule Garching-West

St.-Severin-Str. 3
85748 Garching
Tel. 089 32989117
Fax 089 3261263
Mail : info@grundschule-garching-west.de
homepage: www.grundschule-garching-west.de



Modus
SCHULE

Garching, 12.10.2019

Antrag

auf Erweiterung des Teams für die sozialpädagogische Begleitung in den gebundenen Ganztagsklassen um 29,25 Stunden

Sehr geehrter Herr Dr. Gruchmann, sehr geehrte Damen und Herren des Garchinger Stadtrates,
zu unserem Antrag auf Erweiterung der sozialpädagogischen Begleitung möchte ich hiermit inhaltlich kurz Stellung nehmen.

1. Betreuung in einer Ganztagsklasse

Seit einigen Jahren können in der Grundschule Garching-West vier Klassen in einer „gebundenen Ganztagsklasse“ unterrichtet werden. Diese Klassen werden überwiegend von Kindern aus dem westlichen Schulsprengel besucht, wobei auch Kinder aus dem östlichen Sprengel und aus Hochbrück eine Zuweisung erhalten können.

Die Motivation der Eltern, ihr Kind für die Ganztagsklasse anzumelden, ist sehr unterschiedlich. In der Regel besuchen die Ganztagsklassen Kinder, ...

- für deren Eltern die Betreuungszeiten passen
- deren Eltern sich von der Ganztagsklasse eine umfassende, vor allem im sprachlichen Bereich, intensive Förderung erhoffen
- deren Eltern die Freizeitangebote als Bereicherung ansehen
- **deren Eltern die zusätzliche Begleitung durch sozialpädagogisches Fachpersonal in besonderer Weise schätzen**

2. Schwerpunkt im Konzept des gebundenen Ganztags: die sozialpädagogische Begleitung

Seit Einführung der Ganztagsklassen im Schuljahr 2011/12 steht den Ganztagsklassenkindern sozialpädagogisches Personal zur Seite.

Dieses Personal sollte laut Konzept folgende Aufgaben übernehmen:

- Soziales Training als „Unterrichtseinheit“ → jede Klasse 1 bis 2 Unterrichtsstunden
- Intensive Betreuung der Schülerinnen und Schüler auf der sozial-emotionalen Ebene (Begründung: viele Schülerinnen und Schüler müssen sich erst an den langen, anstrengenden Schultag gewöhnen, viele müssen das soziale Miteinander in der Gruppe viel intensiver trainieren als in einer regulären Klasse, viele benötigen feste Bezugspersonen, z.B. bei Streit...)
- Besondere Betreuung von „Inklusionskindern“ bzw. von Kindern, die Sprachschwierigkeiten aufweisen (Lernbegleitung)
- Soziale Neigungsgruppenangebote während der Mittagspause
- Sozialpädagogisches Angebot im Rahmen der „AG-Schiene“ am Dienstagnachmittag
- Organisation von außerunterrichtlichen sozialen Projekten zur Förderung des Zusammenhalts in der Klasse
- Elterngespräche
- Bindeglied zwischen den externen Kräften und der Schulleitung
- Vertretung der Ganztagsklassen-Lehrkräfte z.B. bei einer Konferenz o.ä.
- Betreuung der Klassen beim Mittagessen (Einüben von Tischmanieren, Essen mit Messer und Gabel, Aufdecken / Abräumen, Essen in geordneter Weise holen u.v.m.) → Zeitfenster: 1./2. Klassen: 12.05 bis 13.05 Uhr, 3./4. Klassen: 12.40 bis 13.15 Uhr
- Organisatorische Planung eines geeigneten Ablaufes in der Mensa
- Einführung eines Paten-Projektes für die Mensa
- Betreuung der Klassen in der Freizeitphase (Organisieren von Projekten, Spielen, Freizeit im Freien, Ruhephasen gestalten u.v.m.) → 13.05/13.15 Uhr bis 14.00 Uhr

3. Personal-Situation

Begonnen hat die Grundschule Garching-West den Aufbau des Ganztagsklassenzuges mit **einer Ganztagsklasse und einer Sozialpädagogin**. Anschließend kam jedes Schuljahr eine weitere Klasse hinzu, aber im Laufe der Jahre **nur noch eine weitere sozialpädagogische Fachkraft**.

Aufgrund der Tatsache, dass das sozialpädagogische Personal nicht kontinuierlich mit Anwachsen der Klassen aufgestockt wurde, stoßen die Lehrkräfte und die Sozialpädagoginnen seit vielen Jahren, vor allem seitdem es nun vier (!) Ganztagsklassen gibt, an ihre Grenzen und können das ursprüngliche, bei der Regierung von Oberbayern eingereichte Konzept nicht mehr wie gewünscht umsetzen.

Vielmehr sieht die Situation inzwischen konkret folgendermaßen aus:

- Beim Mittagessen in der Mensa sind nicht mehr genügend Fachkräfte dabei, die für einen reibungslosen Ablauf sorgen und die Kinder beim Essen pädagogisch betreuen. An manchen Tagen müssen sogar Lehrkräfte (z.T. statt Unterricht, z.T. über ihre normale Arbeitszeit hinaus) einspringen, um den Bedarf an Betreuung zu decken.
- Durch den aktuell vorherrschenden Personalmangel im sozialpädagogischen Team ist die Vertretung von Kolleginnen nicht immer ausschließlich innerhalb des Teams zu regeln. Bei Bedarf (je nach Möglichkeiten) müssen die Kreisjugendring-Kolleginnen aus den Bereichen der Jugendsozialarbeit oder der Jungen Integration einspringen. Dies stellt Mehrarbeit, zusätzliche Belastung und Ungewissheit für die Mitarbeiterinnen

aus den anderen Arbeitsbereichen dar. (vgl. Standards der Ganztagsbildung des KJR München-Land, S. 4/5)

- Während der Freispielphase von 13.05 bis 14.00 Uhr kann derzeit nur **eine** Beschäftigung, nämlich das Spielen im Freien, angeboten werden, da es an Betreuungskräften fehlt. Das Konzept der Ganztagsklasse sieht jedoch aus pädagogisch sinnvollem Grund vor, verschiedene Neigungsgruppen anzubieten. Als Minimalangebot sollte zumindest noch eine „Ruhegruppe“ angeboten werden können.
- Das soziale Training musste in diesem Jahr auf drei Ganztagsklassen beschränkt werden, da die Zeit für die vierte Klasse fehlt.
- Die individuelle Betreuung auf sozial-emotionaler Ebene kann in der 4. Klasse derzeit nur in der Freispielzeit stattfinden. Die Betreuung auf fachlicher Ebene sowie soziale Klassenprojekte müssen komplett entfallen.
- Elterngespräche können nur eingeschränkt stattfinden.
- Die Betreuung der externen Kräfte findet statt, kann aber nicht mehr so intensiv und nachhaltig betrieben werden.
- usw.

In Zahlen lässt sich die Situation wie folgt darstellen:

Für den Ganztagsklassen-Unterricht stehen in der Grundschule Garching-West **derzeit zwei Sozialpädagoginnen mit insgesamt 48,75 Stunden** zur Verfügung.

In den über Monate hinweg ausgearbeiteten und im Mai 2019 verabschiedeten „**Standards für Ganztagsbildung**“ des Kreisjugendrings München-Land sind **pro Ganztagsklasse eine pädagogische Fachkraft mit 19,5 Stunden** vorgesehen.

Dies bedeutet für die Grundschule Garching-West, dass der **Standard für die 4 Ganztagsklassen 78 Stunden** bedeuten, was ein **Defizit von 29,25 Stunden** ergibt (vgl. Standards für Ganztagsbildung des KJR München-Land, S. 4).

4. Folgen durch den Personalmangel

All die Einschränkungen führen schon seit längerem zu großer Unzufriedenheit – nicht nur im Bereich des Schulpersonals.

Klagen von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern häufen sich, vor allem dadurch, dass das Konzept nicht mehr - wie anfangs angekündigt - umgesetzt werden kann und natürlich auch deshalb, weil **in allen anderen Ganztagsklassen im Landkreis – meines Wissens - mehr sozialpädagogisches Personal (mit all seinen positiven Auswirkungen) zur Verfügung steht.**

5. Perspektive

Würden die Standards des Kreisjugendrings München-Land auch in der Grundschule Garching-West eingehalten und die sozialpädagogische Begleitung in den Ganztagsklassen um die fehlenden 29,25 Stunden erweitert werden, könnte wieder folgendes zusätzlich geleistet werden:

- Es könnten mehr Stunden in den einzelnen Klassen absolviert werden, was die Voraussetzung für eine effektive und umfassende sozialpädagogische Arbeit mit den Klassen ist.

- Es könnte wieder eine sozialpädagogische Begleitung während des Unterrichts stattfinden.
- Es könnten wieder mehr sozialpädagogische Angebote zur Rhythmisierung des Unterrichts geben.
- Es könnte wieder eine enge Bindung zu jedem einzelnen Kind aufgebaut werden.
- Es könnte wieder eine intensive Beobachtung und Förderung des Sozialverhaltens stattfinden. Somit könnte die Klassengemeinschaft in hohem Maße gefördert werden.
- Konflikte könnten vermehrt präventiv verhindert werden.
- Es könnte ein differenziertes Angebot an Projekten mit partizipativem Charakter geben.
- Die Mittagszeit könnte wieder ausschließlich durch die Mitarbeiterinnen des Kreisjugendring München-Land abgedeckt werden, was den Kindern Struktur und Orientierung gibt sowie der Kontinuität im Kontakt mit den Schülern/Schülerinnen dient.
- Die Freispielzeit könnte differenziert gestaltet werden.
- Es könnten die individuellen Bedürfnisse der Ganztagskinder berücksichtigt und durch neigungsorientierte Angebote aufgegriffen werden.
- Es könnten wieder Arbeitsgemeinschaften durch den Kreisjugendring München-Land angeboten und zum festen Bestandteil des Stundenplans werden. Diese Angebote waren in der Vergangenheit bei Kindern, Schulleitung, Lehrkräften und Eltern ganz besonders beliebt.

Lieber Herr Dr. Gruchmann, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, um weiterhin eine qualitativ hochwertige (sozial)pädagogische Arbeit leisten, eine persönliche Bindung mit jedem Kind aufbauen und ein differenziertes, an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtetes Angebot umsetzen zu können, sind dringend weitere sozialpädagogische Fachstunden notwendig.

Deshalb beantrage ich - im Namen der gesamten Schulfamilie – die Erweiterung der sozialpädagogischen Begleitung für die Ganztagsklassen um 29,25 Stunden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Norkauer
Rektorin Grundschule Garching-West



Das besondere an der Ganztagsbildung ist das Zusammenwirken von formaler und informeller Bildung, so dass sich diese auf den ganzen lebensweltlichen Kontext der Schüler*innen erstreckt. Der Erwerb von Bildung, im Sinne von kognitiven Kompetenzen und (zertifizierten) schulischen Leistungen, wird nicht alleine auf den schulischen Unterricht zurückgeführt, sondern nimmt Sozialisationsbedingungen und Erziehungskontexte als entscheidende Einflussfaktoren für den Erfolg hinzu. Der Kreisjugendring München-Land (KJR) als Kooperationspartner im Ganzttag und Träger der Jugendhilfe, deren grundlegende Aufgabe es ist, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, kann somit die Wirkung von Ganztagsbildung positiv verstärken.

Neben den Prinzipien des KJR München-Land dienen die folgenden Standards als Orientierungsrahmen, um den fachlichen Anspruch zu gewährleisten, den Kindern und Jugendlichen bestmögliche Förderung zukommen zu lassen und somit zu einer gelingenden Kooperation beizutragen.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Räumlichkeiten

Durch den Ganzttag verbringen Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in der Schule. Die räumliche Ausstattung muss deshalb bei der Planung eines gelungenen Ganztags in den Fokus genommen werden.

Für den Ganzttag, der neben Lern- und Bildungseinheiten, auch Hausaufgaben, Mittagessen und Freizeitelemente beinhaltet, müssen Räume zur Verfügung gestellt werden, die kindgerecht bzw. dem Alter der Kinder und Jugendlichen entsprechend gestaltet und genutzt werden können.

Für die Einrichtungen der Ganztagsbildung stehen mindestens folgende Räume zur Verfügung:

- Der Teilnehmer*innenzahl ausreichend große Gruppen- bzw. Aufenthaltsräume, die ausschließlich der Ganztagsbildung zur Verfügung stehen, ohne Unterrichtsbezug und Nutzung durch andere und die Möglichkeit beinhalten, diese individuell zu gestalten
- Ein Mensa- oder Essensraum mit ausreichend Sitzplätzen, damit die Kinder und Jugendlichen des Ganztages im Gruppenverband gemeinsam Mittagessen können
- Für die OGS und NMB: Hausaufgaben- und Freizeiträume, die im Belegungsplan kontinuierlich für die Ganztagsbildung reserviert sind
- Die regelmäßige Nutzung der Turnhalle, der Außensportanlagen, des Pausenhofs und der Fachräumlichkeiten
- Ein Büroraum mit Telefon, PC und Internet für die pädagogischen Mitarbeiter*innen

Bei der Erstellung der Raumnutzungspläne wird die Belegung durch die Ganztagsbildung schon bei der Planung von der Schulleitung berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass für die Kinder und Jugendlichen im Ganzttag entsprechende Ruhe- und Freiräume zur Entspannung aber auch für Bewegung geschaffen werden. Ebenso sollte die Möglichkeit der Nutzung außerschulischer Orte gegeben sein.

Mitarbeiter*innen erhalten eine Einweisung in die Fachräume durch die zuständigen Fachlehrkräfte.

1.2. Finanz- und Sachausstattung

Der Sachaufwandsträger stellt angemessene finanzielle Mittel für die Erstausrüstung (Büroausstattung und altersgerechte Ausstattung der Räumlichkeiten) vor Einrichtungsstart zur Verfügung. Es steht den Mitarbeiter*innen der Ganztagsbildung zusätzlich ein selbständig

Standards für Ganztagsbildung des KJR München-Land



verwaltetes Sachkostenbudget für die Abdeckung der laufenden Kosten zur Verfügung (z.B. für Kreativmaterial, Spiele, etc.).

1.3. Sicherheitskonzept und Notfallmanagement

Zur Gewährleistung eines einheitlich geregelten Schulbetriebes wird zwischen den Kooperationspartnern ein gemeinsames Sicherheitskonzept abgestimmt und schriftlich festgelegt.

Folgende Punkte sollten darin inhaltlich benannt werden:

- Vorgehensweise bei ungenehmigtem Verlassen des Schulgeländes von Kindern und Jugendlichen
- Vorgehensweise bei schulfremden Personen im Schulhaus
- Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte des Ganztages, wenn sie alleine im Schulhaus sind
- Fluchtwege
- Feuersalarm
- Infokette bei Unfällen, Vorgehensweise bei Verletzungen, Schulsanitäter
- Erreichbarkeit der Schule
- Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten, Notfalllisten
- Amoklauf, Evakuierung

Ist die Einrichtung der Ganztagsbildung nicht im Schulgebäude untergebracht, wird ein eigenes Sicherheitskonzept erarbeitet.

2. Personal

2.1. Aufgaben

Die Aufgaben, Befugnisse und Anforderungen für den jeweiligen Arbeitsbereich ergeben sich aus den Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter*innen des KJR München-Land:

- Pädagogische Fachkraft in der gebundenen Ganztagschule,
- Pädagogische Fachkraft in der offenen Ganztagschule,
- Pädagogische Fachkraft in der Nachmittagsbetreuung
- Pädagogische Kraft¹

Bei der Personalplanung ist der Umfang von organisatorischen Tätigkeiten zu berücksichtigen.

2.2. Personalerklärungen

Die Personalerklärungen für pädagogische Fachkräfte in der OGS und der GGS (Verfassungstreue nach § 8 des Kooperationsvertrags über die offene Ganztagschule) werden von Mitarbeiter*innen des KJR München-Land unterzeichnet und in der Personalakte aufbewahrt. Die Schulleitungen werden informiert, dass alle Unterlagen beim KJR München-Land vorliegen.

2.3. Qualifikation und Einarbeitung

Neue pädagogische Fachkräfte der Ganztagsbildung nehmen am „Starter Kit“ des KJR München-Land (Seminar zur Vorbereitung auf die Arbeit an Schulen), jeweils in der Woche vor Schuljahresbeginn

¹ Siehe hierzu jeweils die Stellenbeschreibungen im Anhang.



und an der 3tägigen vertiefenden Fortbildung „Basiswissen Ganzttag“ zu Beginn des Kalenderjahres teil. Bei Neueinstellungen während des laufenden Schuljahres findet die Einführung in das Arbeitsfeld in persönlichen Gesprächen mit den Mitarbeiter*innen statt.

Pädagogische Kräfte sind zur Teilnahme an der insgesamt 6tägigen „Qualifizierung zur Betreuungskraft an der Ganztagschule“ verpflichtet. Die Qualifizierung sollte zeitnah nach Aufnahme der Tätigkeit stattfinden.

Zuständig für die Einarbeitung vor Ort ist die Team- oder Sozialraumleitung des Trägers. Eine Handreichung in Form eines Einarbeitungsplanes dient hierbei als Orientierungshilfe für die einzubringende Arbeitsleistung der pädagogischen Kräfte und Fachkräfte und als Grundlage für anstehende Probezeitgespräche.

Grundsätzlich findet die Personalauswahl in der OGS und in der GGS unter Einbeziehung der Schulleitung statt.

2.4. Leitung

Die Dienst- und Fachaufsicht für das pädagogische Personal der Ganztagsbildung obliegt dem KJR München-Land, vertreten durch die Sozialraumleitung bzw. die Teamleitung vor Ort. Bei der OGS und der GGS ist die Schulleitung im Rahmen des Kooperationsvertrages dem KJR München-Land bzw. dessen Vertreter (z.B. Sozialraumleitung) gegenüber weisungsberechtigt. Das arbeitsrechtliche Direktionsrecht des KJR München-Land gegenüber seinem Personal bleibt davon unberührt (vgl. § 9 des Kooperationsvertrages). Als die im Kooperationsvertrag der offenen Ganztagschule zu benennende pädagogische Leitung (vgl. §8, Abs. 6) wird die Sozialraumleitung bzw. Teamleitung benannt. Die Vertretung wird von der nächsthöheren Leitungsebene wahrgenommen.

2.5. Betreuungszeit / Aufsichtspflicht / Personalplanung

Die Betreuungszeit in der offenen Ganztagschule beginnt und endet entsprechend der im Datenblatt und in der Leistungsbeschreibung der Regierung von Oberbayern festgelegten Öffnungs- und Schließzeiten. Die Betreuungszeiten in den gebundenen Ganztagsklassen ergeben sich aus den gemeinsam abgestimmten Stundenplänen. Die Betreuungszeiten in der Nachmittagsbetreuung beginnen und enden entsprechend der mit den Eltern vereinbarten Zeiten.

Für die Dauer der Betreuung übernehmen die Mitarbeiter*innen des KJR München-Land die Aufsichtspflicht ausschließlich für die ihnen anvertrauten Kinder der Ganztagsbildung. Für die OGS und GGS übernehmen die pädagogischen Fachkräfte die Aufsichtspflicht so wie im § 6 des Kooperationsvertrages geregelt. Diese wird ihnen von der Schulleitung übertragen. Die Verantwortung und Aufsichtspflicht für die Schüler*innen der Ganztagsbildung außerhalb der im Stundenplan oder der im Datenblatt und Leistungsbeschreibung festgelegten Zeiten obliegt der Schule, sofern keine andere Regelung getroffen wurde.

Die Schulleitung kann, sollte der Unterricht vor dem regulären Beginn der Offenen Ganztagschule und der Nachmittagsbetreuung enden, den Kooperationspartner nicht einseitig zu einem früheren Beginn oder zur Übernahme der Aufsicht verpflichten.

Personalplanung im Gebundenen Ganzttag (GGS)

Neben einer Klassenlehrkraft unterstützt eine pädagogische Fachkraft als weitere Bezugsperson die Erziehungs- und Bildungsarbeit mit dem Schwerpunkt der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Gemeinschaftsfähigkeit. Zentraler Bestandteil ist dabei die Beziehungsarbeit zu den Kindern und Jugendlichen

Die Inhalte der Arbeit ergeben sich aus der jeweiligen pädagogischen Konzeption. Für die Umsetzung



der pädagogischen Arbeit und die Gewährleistung guter Qualität ist hier ein entsprechend ausreichender Personaleinsatz notwendig.

Für jede Grundschulklasse ist eine pädagogische Fachkraft mit 50 % vorgesehen. Diese leistet pro Woche in der Regel 15 Schulstunden (ca. 11 Zeitstunden) am Kind/ Jugendlichen. Hinzu kommen Organisationszeiten, die in der Personalplanung berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören Vor- und Nachbereitungszeiten, Verwaltungstätigkeiten, Elternarbeit, Fortbildungen, trägerinterne Gremien, etc.

Pro Grundschulklasse ergänzt eine pädagogische Kraft mit 25 % den pädagogischen Mittagstisch. Dies entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Schulstunden (7,5 Zeitstunden) am Kind/ Jugendlichen und zusätzlicher Organisationszeit in der Woche.

An weiterführenden Schulen ist eine pädagogische Fachkraft pro Klasse mit 25% vorgesehen. Dies entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Schulstunden (6 Zeitstunden) am Kind/ Jugendlichen und zusätzlicher Organisationszeit. Dazu gehören hier auch wie an den Grundschulen Vor- und Nachbereitungszeiten, Verwaltungstätigkeiten, Elternarbeit, Fortbildungen, trägerinterne Gremien etc.

Bei Notwendigkeit einer in der GGS angesiedelten Leitungsstelle werden hierzu zusätzliche Arbeitsstunden zur Verfügung gestellt.

Für pädagogisches Arbeiten (sozialpädagogische Gruppenarbeiten) sowie für pädagogisch begleitetes Mittagessen ist grundsätzlich ein Personalschlüssel von max. 1:14 angemessen.

Für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht auf dem Schulgelände ist ein Personalschlüssel von max. 1:28 angemessen.

Personalplanung im Offenen Ganztag (OGS) und der Nachmittagsbetreuung (NMB)

Das Bildungs- und Betreuungsangebot der OGS und der NMB findet im Anschluss an den Vormittagsunterricht statt. Die Inhalte dort sind der pädagogische Mittagstisch, die Hausaufgabenbetreuung und vielfältige Freizeitangebote.

Damit sich die Angebote der OGS und der NMB sowohl an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren, als auch die pädagogischen Kräfte und Fachkräfte flexibel und bei Bedarf differenziert arbeiten können, ist ein entsprechender Personaleinsatz notwendig.

Bei einer Gruppe mit 25 Kindern oder Jugendlichen sind 2 pädagogische Fachkräfte (bzw. pädagogische Kräfte in der NMB), bei zwei Gruppen sind mindestens 3 pädagogische Fachkräfte vorgesehen. Bei einem offenen Konzept ist ein entsprechender Personalschlüssel anzuwenden.

Die pädagogische Arbeit kann zusätzlich durch externe Kooperationspartner (z. B. Sportvereine, Musikschule etc.) ergänzt werden.

2.6. Schließung und Vertretung

Urlaub, Fortbildung und Zeiteinbringung sollen grundsätzlich so geplant werden, dass die vereinbarte Betreuungszeit gewährleistet ist. Die Mitarbeiter*innen des KJR München-Land haben Anspruch auf die Teilnahme an betrieblichen Veranstaltungen wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Personalversammlung, Mitarbeiterkonferenzen, Fachtage. Die Freistellung der pädagogischen Kräfte und Fachkräfte in der OGS und der GGS und eine evtl. damit verbundene Schließung oder eingeschränkte Betreuung (siehe Punkt 2.6.1.) der Ganztagsangebote für wichtige trägerinterne Veranstaltungen muss mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Bei unvorhersehbarer Verhinderung von pädagogischen Kräften und Fachkräften im Sinne von § 2, Absatz 3, Satz 4 des Kooperationsvertrags vertreten sich die Teammitglieder der jeweiligen Ganztagsbildungseinrichtung gegenseitig.



Kann in der OGS und der GGS keine Vertretung gefunden werden und es ergibt sich daraus eine Unterschreitung des Personalschlüssels, wird in Absprache mit der Schulleitung eine eingeschränkte Betreuung angeboten. Ist dies nicht möglich, entfällt die Betreuung in Rücksprache mit der Schulleitung.

Kann in der NMB keine Vertretung gefunden werden, entfällt nach Information der Eltern die Betreuung in Rücksprache mit der Team- bzw. Sozialraumleitung.

2.6.1 Eingeschränkte Betreuung in den Einrichtungen der Ganztagsbildung (vornehmlich in der OGS)

Folgende Möglichkeiten der Einschränkung sind dabei in Betracht zu ziehen:

- Zeitliche Begrenzung (z.B. Vorverlegung der Schließzeit);
- Inhaltliche Begrenzung (z.B. Reduzierung der Angebote, Zusammenlegung von Gruppen);
- Teilnehmerbegrenzung (z.B. einzelne Kinder/Jugendliche können früher nach Hause gehen oder abgeholt werden)

Aufgrund der Unterschiedlichkeit in den Angeboten der gebundenen und offenen Ganztagschulen (Teilnehmerzahl, Zeitstruktur, Angebotsstruktur, sozialräumliche Unterschiede) werden die Modalitäten der eingeschränkten Betreuung mit der Schulleitung besprochen und schriftlich festgehalten.

Pädagogische Kräfte ohne entsprechende pädagogische Qualifikation in der OGS und GGS dürfen im Regelfall nicht eigenverantwortlich pädagogische Aufgaben übernehmen. Im Ermessen der pädagogischen Fachkraft kann die Betreuung an eine pädagogische Kraft übertragen werden. Es muss jedoch mindestens eine pädagogische Fachkraft oder eine Lehrkraft erreichbar sein.

3. Kooperation

3.1. Kommunikation

Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner (Schule, KJR) in der OGS und der GGS beruht auf der gegenseitigen Akzeptanz und Wertschätzung des jeweils anderen Arbeitsfeldes und Arbeitsansatzes.

Eine gute Zusammenarbeit wird durch die aktive und regelmäßige Kommunikation der beteiligten Kooperationspartner gewährleistet. Um diese zu etablieren und zu sichern, sind mindestens folgende Kommunikationsstrukturen notwendig

- Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet eine Ganztagskonferenz für alle Beteiligten (Schulleitung, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen des KJR) der Ganztagsbildung statt. Die Kooperationspartner Schule und KJR München-Land sind gemeinsam für die Organisation, Durchführung und die jeweiligen Inhalte verantwortlich. Mögliche Themen sind hier z. B. Absprachen mit dem Caterer/ Mensa, Ziele, Aufgaben/ Zuständigkeiten, Rollen, Umgang mit Datenschutz etc. im Ganztage.
- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen nach Absprache an den Elternsprechtagen teil
- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen nach Absprache an den Lehrerkonferenzen während des Schuljahres teil
- Pädagogische Fachkräfte nehmen an der Planung und Durchführung von Elternabenden und/oder Informationsveranstaltungen im Rahmen des Ganztages aktiv teil
- Die pädagogischen Fachkräfte erhalten die Möglichkeit, ihre fachliche Einschätzung bei der Zusammenstellung der Ganztagsklassen – bzw. Gruppen einzubringen



Für die OGS gilt:

- Regelmäßige Absprachen zwischen Schulleitung, Pädagogischer Leitung und Fachkräften des Trägers zu Themen wie OGS Regelwerk, Aufnahme und Anzahl der Schüler*innen nach der Anmeldephase; Gruppenzusammensetzung, etc.
- Vor allem in der GGS sollten in regelmäßigen Besprechungen zwischen der Klassenlehrkraft und der pädagogischen Fachkraft sollten folgende Themen besprochen werden:
 - Austausch über Lehrplaninhalte und sozialpädagogischer Inhalte
 - Austausch über Aufgaben und gemeinsame Zielformulierung, sowie geplanter Projekte und Aktivitäten der Schule
 - Austausch über die Kinder und die Jugendlichen, gemeinsame Entwicklung von Fördermaßnahmen und zu Klassenthemen etc.
 - Vorbereitung von Eltern- und Informationsabenden
 - Etc.
- Die Nachmittagsbetreuung arbeitet bedarfsorientiert mit Schule und anderen Kooperationspartnern zusammen.

Kooperationen innerhalb des KJR München-Land:

Pädagogische Kräfte und Fachkräfte kooperieren mit anderen Einrichtungen im Sozialraum (z. B. JSA, Offene Jugendarbeit etc.) und nehmen an den Mitarbeiter*innen Konferenzen des KJR München-Land teil. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten nach den Prinzipien des KJR München Land und ermöglichen mit altersgerechten Methoden, den Kindern und Jugendlichen im Ganzttag sich zu beteiligen.

3.2. Pädagogischer Mittagstisch

Als eine wichtige Säule in der Ganztagsbildung gilt das Angebot des pädagogischen Mittagstisches. Die Kinder und Jugendlichen essen hierbei gemeinsam im Klassen- bzw. Gruppenverband (siehe 1.1., räumliche Ausstattung) und werden dabei von pädagogischen Kräften und Fachkräften begleitet (siehe 2.5., personelle Ausstattung).

Der hauswirtschaftliche Bereich (Spülen, Essensausgabe, Zubereitung, Verantwortlichkeit in der Einhaltung der Hygienestandards in der Ausgabeküche/Mensa, usw.) liegt nicht im Verantwortungsbereich der pädagogischen Kräfte und Fachkräfte.

Auch die Abrechnungsmodalitäten werden in der Regel von der Gemeinde/Stadt, einer Verwaltungskraft der Schule oder einem Mensaverein übernommen.

3.3. Dienst- und Fachaufsicht, Schweigepflicht und Datenschutz

Die Dienst- und Fachaufsicht für die mit dieser Tätigkeit betrauten pädagogischen Kräfte und Fachkräfte liegt beim KJR. (siehe 2.4.)

Standards für Ganztagsbildung des KJR München-Land



Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs akzeptiert und wertschätzt, ist die Voraussetzung für das Gelingen der Kooperation.

Die Mitarbeiter*innen des KJR München-Land unterliegen im Rahmen ihrer Tätigkeit den besonderen Anforderungen des Datenschutzes in § 35 SGB I, §§ 67 ff SGB X i. V. m. §§ 61 ff SGB VIII, die im Regelfall die Weitergabe anvertrauter Informationen an Vertreter*innen der Schule ausschließen. Unter Beachtung dieser Vorgaben ist das Ziel der Kommunikation, eine kollegiale und zielführende Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und pädagogischer Kraft bzw. Fachkraft zu erreichen. Um die Familien in ihrer Erziehungsarbeit umfassend zu unterstützen, kann im jeweiligen Fall vorgeschlagen werden, eine Entbindung von der Schweigepflicht zu gewähren.

Stand Mai 2019

Anlagen

- 1 Ergänzende Rahmenbedingungen zur Nachmittagsbetreuung
- 2 Stellenbeschreibungen (Pädagogische Kräfte und Fachkräfte)